



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2018	Heilbad Heiligenstadt, den 25.09.2018	Nr. 32
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Stellenausschreibung

Versorgungstechniker im Liegenschaftsamt des Landkreises Eichsfeld ... 217

2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 23.12.2002 des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal", Leinefelde ... 218

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN), An der B 4, 99735 Kleinfurra

Beschlüsse der 66. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 11. September 2018 ... 219

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Stellenausschreibung

Versorgungstechniker im Liegenschaftsamt des Landkreises Eichsfeld

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Versorgungstechnikers (m/w/d)

im Liegenschaftsamt in Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche) unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Konstruktive Durchbildung von Anlagen der Gebäude- und Energietechnik, einschließlich Entwurf und Bemessung
- Bemessung und konstruktive Durchbildung von Anlagen der Heizungs-, Klima-, Elektro- und Sanitärtechnik
- Baubetrieb - Planung, Leitung und Überwachung der Bauausführung unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit
- Erstellung von Ausführungsunterlagen, Bestandsunterlagen einschl. der erforderlichen Leistungsbeschreibungen
- Organisation, Koordination und Überwachung des Gesamtablaufs für Bauvorhaben der Heizungs-, Klima-, Elektro und Sanitärtechnik im Rahmen der Projektsteuerung
- Erarbeitung von Diagnosen zur Vorbereitung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen einschließlich der gestalterischen, planerischen und konstruktiven Lösungen
- Betriebstechnische Organisation von Gebäuden und Liegenschaften
- Technische und wirtschaftliche Konzeptentwicklung zur Kostenoptimierung bei Bau und Betrieb von Gebäuden und Liegenschaften
- Rechnungswesen, Controlling, Prüfung von materialwirtschaftlichen Aspekten
- Erbringung von Planungs- und Organisationsleistungen aus technisch-wirtschaftlicher, und ökologischer Sicht, insbesondere Organisation, Koordination und Überwachung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen im Rahmen der Gebäude- und Energietechnik/Elektrotechnik
- Erarbeitung von Diagnosen zur Vorbereitung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen in der Gebäude- und Energietechnik

Die Bewerber (m/w/d) müssen eine abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker (vorzugsweise in der Fachrichtung Elektrotechnik, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik oder Sanitärtechnik) sowie eine mehrjährige und einschlägige Berufserfahrung vorweisen können.

Gesucht werden engagierte Mitarbeiter (m/w/d), die über ein sicheres, gewandtes und kundenorientiertes Auftreten sowie über Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit verfügen. Gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz werden ebenso erwartet wie ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit und eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 9b TVöD.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Online-Bewerbung über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (mithilfe des Links auf der Internetseite, Registrierung notwendig) schriftlich bis zum **05.11.2018** (Bewerbungseingang) an den **Landkreis Eichsfeld**.

Heilbad Heiligenstadt, den 21.09.2018

Der Landrat

2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 23.12.2002 des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal", Leinefelde

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Oberes Leinetal hat aufgrund der §§ 23 Absatz 1, 27 Absatz 2, 31 Absatz 2 und 38 Absatz 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 201), in Verbindung mit §§ 13 Absatz 1 und 2, 19 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in ihrer Sitzung vom 04. September 2018 folgende 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Der § 12 erhält folgende neue Fassung:

§ 12 Entschädigung

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält zur Abgeltung des Aufwandes, der ihm für die Wahrnehmung seines Amtes, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen entsteht, eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 100,00 €.
- (2) Der Absatz 1 ist entsprechend für den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden anzuwenden, jedoch mit einer pauschalen Entschädigung in Höhe von 50,00 €.
- (3) Die Verbandsräte, mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Werkausschusses.
- (4) Die Beträge nach Punkt 1-3 werden anhand der Anwesenheitslisten halbjährlich auf das vom Verbandsrat angegebene Konto überwiesen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Leinefelde, 18.09.2018

gez. Marko Grosa
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN), An der B 4, 99735 Kleinfurra

Beschlüsse der 66. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 11. September 2018

Beschluss-Nr. LXVI- 01/18

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 65. Verbandsversammlung des öffentlichen Teiles.

Beschluss-Nr. LXVI - 02/18

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (ZAN) beschließt im Sinne der Vorlage die geprüfte Jahresrechnung 2017

Die geprüfte Jahresrechnung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 01. Oktober 2018 bis einschließlich 15. Oktober 2018 in der

Geschäftsstelle des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)
An der B 4
99735 Kleinfurra
Zimmer 09 von 09.00 – 14.00 Uhr
(außer Samstag und Sonntag) öffentlich aus.

Im Weiteren wird diese bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung gem. § 80 Abs. 4 ThürKO zur Verfügung gehalten werden.

Beschluss-Nr. LXVI - 03/18

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (ZAN) beschließt im Sinne der Vorlage die Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Jahresrechnung 2017

Beschluss-Nr. LXVI - 04/18

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt, die Prüfung der Jahresrechnung des ZAN, wiederkehrend in der gleichen Reihenfolge wie bisher, jedoch in Abänderung des Beschlusses Nr. XXII – 03/02, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren von demselben Rechnungsprüfungsamt der einzelnen Landkreise

- Unstrut-Hainich
- Nordhausen
- Kyffhäuser
- Eichsfeld

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen durchführen zu lassen.

Beschluss-Nr. LXVI - 05/18

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 65. Verbandsversammlung des nicht öffentlichen Teiles.

gez. Jendricke
Verbandsvorsitzender